

Marco Heß

Die Verantwortlichkeit von Diensteanbietern
für Informationen im Internet
nach der Novellierung des Teledienstegesetzes

LIT

Inhaltsverzeichnis

Erstes Kapitel. Grundlagen

§ 1	
Die juristische Hermeneutik	3
§ 2	
Überblick über Regelungszweck, geschichtliche Entwicklung und Regelungssystematik der Verantwortlichkeitsbestimmungen des Teledienstgesetzes	8
A. Regelungszweck und geschichtliche Entwicklung	8
B. Die Regelungssystematik der §§ 8 bis 11 TDG	10
§ 3	
Die Charakteristika der Informations- und Kommunikationsdienste sowie die Frage nach allgemeinen Ordnungsprinzipien	13
A. Die Charakteristika der Informations- und Kommunikationsdienste	13
I. Funktionale Unterschiede der Beteiligten	13
II. Die Datenübermittlung	15
III. Globalität, Anonymität, Dezentralisierung, Informationsflut und -dynamik	18
IV. Das Phänomen der Konvergenz	21
B. Die Frage nach allgemeinen Ordnungsprinzipien	21
§ 4	
Zwischenergebnis und Gang der Darstellung	24

§ 5

Der Begriff der Verantwortlichkeit und die dogmatische Einordnung der

§§ 8 bis 11 TDG	25
A. Der Begriff der Verantwortlichkeit	25
I. Die Verwendung des Termini im Grundgesetz	26
II. Die Verwendung des Termini im Zivilrecht	28
III. Die Verwendung des Termini im Strafrecht	30
IV. Die Verwendung des Termini im Gefahrenabwehrrecht	31
V. Zwischenergebnis zur Bedeutung des Begriffs „Verantwortlichkeit“	32
B. Die dogmatische Einordnung der §§ 8 bis 11 TDG	34
I. Keine Verantwortlichkeitsbegründung	34
II. Der Streitstand	35
1. Die Filterlösung	35
2. Die Tatbestands- oder Integrationslösung	36
3. Die Qualifizierung als Schuldausschließungsgründe	37
III. Die Einordnung als Regelung der Zurechnung	37
IV. Zwischenergebnis zur dogmatischen Einordnung der §§ 8 bis 11 TDG	42

§ 6

Die Verantwortlichkeit nach den allgemeinen Gesetzen

A. Die Verantwortlichkeit nach zivilrechtlichen Bestimmungen	43
I. Originäre Verletzungstatbestände	44
1. Die Verletzung der persönlichen Ehre – Der deliktsrechtliche Grundtatbestand	44
a) Die Verletzung eines absolut geschützten Rechts bzw. Rechtsguts	45
b) Die Verletzungshandlung	45
c) Die Zurechnung: Die Verletzung einer Verkehrs(sicherungs)pflcht	47

d) Widerrechtlichkeit und Verschulden	53
e) Die Unterscheidung in Täterschaft und Teilnahme	56
f) Zwischenergebnis	57
2. Die Verletzung des Urheberrechts oder eines anderen nach dem Urheberrechtsgesetz geschützten Rechts	57
a) Die urheberrechtlichen Verletzungstatbestände	58
b) Die Schranken des Urheberrechts	59
c) Die urheberrechtliche Verletzungshandlung: Die Behandlung von Hilfstätigkeiten und die so genannte Veranlasserhaftung	59
aa) Die Behandlung von Hilfstätigkeiten	59
bb) Die so genannte Veranlasserhaftung	62
d) Zwischenergebnis	63
3. Die Benutzung eines Kennzeichens entgegen den Bestimmungen des Markengesetzes	64
4. Die Vornahme einer gegen die guten Sitten verstoßenden Wettbewerbshandlung	68
5. Zwischenergebnis zu den originären Verletzungstatbeständen	70
II. Spezielle gesetzliche Zurechnungsnormen	71
III. Die so genannte Störerhaftung	72
IV. Zwischenergebnis	75
B. Die strafrechtliche Verantwortlichkeit: Die Strafbarkeit des Telediensteanbieters	76
I. Das strafrechtlich relevante Verhalten	76
1. Anknüpfungspunkt der Strafbarkeit	76
2. Positives Tun oder Unterlassen	77
a) Die Garantenpflicht beim Unterlassen	78
aa) Die Garantenstellungen wegen vorangegangenem, gefährlichem Tun (Ingerenz)	79
bb) Die Garantenstellung wegen Überwachens einer Gefahrenquelle	80

cc) Die strafrechtliche Entsprechungsklausel	81
b) Zwischenergebnis	82
II. Die Zurechnung der Straftatbestandsverwirklichung	82
1. Die Zurechnung im Rahmen von Mittäterschaft und Teilnahme	82
2. Die Erfolgszurechnung	85
III. Zwischenergebnis zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit	86
C. Die gefahrenabwehrrechtliche Verantwortlichkeit: Die Anordnung der notwendigen Maßnahmen gegenüber dem Telediensteanbieter	87
I. Der Verhaltensstörer	89
II. Der Zustandsstörer	89
III. Die Gefahrverursachung	90
1. Die herrschende Theorie der unmittelbaren Verursachung	90
2. Die Zurechnung mittelbarer Verursachungsbeiträge im Gefahrenabwehrrecht	90
a) Der Zweckveranlasser	91
b) Die latente Gefahr	91
IV. Der Nichtstörer – Die Notstandshaftung	93
1. Der Subsidiaritätsgrundsatz	94
2. Die vorrangige Inanspruchnahme des Content-Providers – Die Gesetzessystematik des § 22 Abs. 2 S. 1, Abs. 3 S. 1 MStV	94
V. Die Verhältnismäßigkeit	95
1. Die Geeignetheit der Maßnahme	96
2. Die Erforderlichkeit der Maßnahme	97
3. Die Angemessenheit der Maßnahme	98
VI. Zwischenergebnis zur gefahrenabwehrrechtlichen Verantwortlichkeit	99

§ 7

Das Vorliegen eines Teledienstes	101
A. Die Aufspaltung in Tele- und Mediendienste	102
I. Die Regelungszuständigkeit nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes – Die Frage nach dem Regelungsgegenstand	102
II. Eigene Lösung: Konkurrierende Gesetzgebungsbefugnis des Bundes für die Regelung der Verantwortlichkeit	106
1. Der Kompetenztitel des Art. 74 Abs. 1 Nr. 1 GG: Die zivilrechtliche und strafrechtliche Verantwortlichkeit	107
2. Der Kompetenztitel des Art. 74 Abs. 1 Nr. 11 GG: Die gefahrenabwehrrechtliche Verantwortlichkeit	108
3. Zwischenergebnis	110
B. Die Abgrenzung zum Mediendienst	110
I. Die Abgrenzung anhand der Legaldefinitionen	111
II. Die Abgrenzung nach Gesetzssystematik und Gesetzeszweck	113
1. Point-to-point-communication	113
2. Kein festgelegtes Gesamtprogramm und Meinungsrelevanz im Hintergrund	114
a) Kein festgelegtes Gesamtprogramm	114
b) Meinungsrelevanz im Hintergrund	115
C. Die Einordnung von Mischangeboten	118
D. Der Beispielskatalog des § 2 Abs. 2 TDG	120
E. Die Irrelevanz wirtschaftlicher Betätigung	121
F. Die Abgrenzung zum Telekommunikationsdienst	122
I. Die Einordnung der Tätigkeiten von Access- und Network-Provider	123
II. Funktionsbezogene Abgrenzung	125
G. Zwischenergebnis	129

§ 8

Das personelle und sachliche Merkmal der §§ 8 bis 11 TDG	131
A. Der Diensteanbieterbegriff	131
I. Der personelle Teil der Begriffsdefinition	131
II. Der funktionelle Teil der Begriffsdefinition	132
1. Das Bereithalten zur Nutzung	134
2. Die Zugangsvermittlung	138
B. Der Informationsbegriff	140
I. Enge oder weite Auslegung: Der Streitstand	141
II. Eigene Herleitung des Informationsbegriffs	142
1. Der Begriff der Informationen als <i>Terminus technicus</i>	142
2. Die phänomenologische Betrachtungsweise	143
3. Die extensive Interpretation	144
III. Die Anwendbarkeit der §§ 8 bis 11 TDG im Immaterialgüterrecht	148
1. Die bisherigen Argumentationstopoi	149
2. Die Regelung des § 44a UrhG	154
IV. Die Verantwortlichkeit für Richtigkeit und/oder Fehlerfreiheit von Informationen	157
V. Die Verantwortlichkeit für die Funktionstüchtigkeit und Sicherheit angebotener Informationen	164
VI. Das Verhältnis zum Datenschutzrecht	166
C. Zwischenergebnis	167

Viertes Kapitel. Die Verantwortlichkeitsregelungen des Teledienstegesetzes

§ 9

Allgemeine Grundsätze der Verantwortlichkeit nach dem Teledienstegesetz	168
A. Die Abgrenzung von eigenen und fremden Informationen	169

I. Die Festlegung des Begriffs „eigene“	170
II. Das zu Eigen Machen fremder Informationen	173
1. Presserechtliche Abgrenzungskriterien	175
2. Urheberrechtliche Veranstalterhaftung	176
3. Teledienstspezifische Kriterien	177
4. Die „Sphärentheorie“	178
III. Eigener Lösungsansatz	179
B. Fehlen einer proaktiven Überwachungs- und Nachforschungspflicht	184
C. Die Verpflichtung zur Entfernung oder Sperrung der Nutzung von Informationen	187
I. Die Bezugnahme auf die allgemeine Störerhaftung	187
II. Die Einschränkung der allgemeinen Störerhaftung	189
III. Die Problematik der Unterlassungsverfügung	192
D. Zwischenergebnis	193

§ 10

Die Beschränkung der Verantwortlichkeit	196
A. Die Durchleitung fremder Informationen	197
I. Sinn und Zweck der Regelung	197
II. Erfasste Tätigkeiten	198
1. Übermittlung fremder Informationen in einem Kommunikationsnetz (§ 9 Abs. 1 S. 1 Alt. 1 TDG)	198
2. Vermittlung des Zugangs zur Nutzung (§ 9 Abs. 1 S. 1 Alt. 2 TDG)	199
3. Automatisches kurzzeitiges Zwischenspeichern (§ 9 Abs. 2 TDG)	199
III. Die Privilegierungsvoraussetzungen	202
1. Keine Veranlassung der Übermittlung (§ 9 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 TDG)	203
2. Keine Auswahl des Adressaten der übermittelten Informationen (§ 9 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 TDG)	203

3. Keine Auswahl oder Veränderung der übermittelten Informationen (§ 9 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 TDG)	204
IV. Die Missbrauchsklausel des § 9 Abs. 1 S. 2 TDG	205
V. Zwischenergebnis	207
B. Die Zwischenspeicherung zur beschleunigten Übermittlung fremder Informationen	208
I. Sinn und Zweck der Regelung	209
II. Die erfasste Tätigkeit	210
III. Die Privilegierungsvoraussetzungen	210
1. Die Vorgaben des § 10 S. 1 Nrn. 1, 2 und 5 TDG	211
a) Das Änderungsverbot des § 10 S. 1 Nr. 1 TDG	211
b) Das Beachtungsgebot in § 10 S. 1 Nr. 2 TDG	212
c) Das unverzügliche Abwehrgebot des § 10 Abs. 1 Nr. 5 TDG	213
2. Die Vorgaben des § 10 S. 1 Nrn. 3 und 4 TDG	215
a) Das Aktualisierungsgebot des § 10 S. 1 Nr. 3 TDG	215
b) Das Beeinträchtigungsverbot des § 10 S. 1 Nr. 4 TDG	218
IV. Die Missbrauchsklausel	219
V. Zwischenspeicherung und ephemere Vervielfältigung – Das Verhältnis zu § 44a UrhG	220
VI. Zwischenergebnis	224
C. Die Speicherung fremder Informationen	225
I. Sinn und Zweck der Regelung	225
II. Die erfasste Tätigkeit: Das Speichern für einen Nutzer	226
III. Die Privilegierungsvoraussetzungen	231
1. Der strafrechtliche Bereich: Die fehlende Kenntnis nach § 11 S. 1 Nr. 1 Hs. 1 TDG	231
2. Der zivilrechtliche Bereich: Die fehlende Offensichtlichkeit nach § 11 S. 1 Nr. 1 Hs. 2 TDG	234
3. Das unverzügliche Tätigwerden nach § 11 S. 1 Nr. 2 TDG	237

IV. Die Kennnisszurechnung	240
V. Der Ausschluss der Privilegierung nach § 11 S. 2 TDG	242
D. Das Verhältnis der §§ 9 bis 11 TDG zur Störerhaftung nach § 8 Abs. 2 S. 2 TDG	246
I. Durchleitung und Störerhaftung	246
II. Speicherung und Störerhaftung	248
III. Caching und Störerhaftung	249
E. Die Beweislastfrage im Zivilrecht	249
F. Zwischenergebnis	254

Fünftes Kapitel. Die Verantwortlichkeit für das Setzen eines Hyperlinks und das Betreiben einer Suchmaschine im Besonderen

§ 11

Die Verantwortlichkeit für das Setzen eines Hyperlinks	260
A. Der Begriff des Hyperlinks	261
B. Die rechtliche Bewertung	263
I. Die Verantwortlichkeit für das Setzen eines Hyperlinks nach den allgemeinen Gesetzen	263
1. Die zivilrechtliche Verantwortlichkeit	264
2. Die strafrechtliche Verantwortlichkeit	271
3. Die gefahrenabwehrrechtliche Verantwortlichkeit	272
II. Die Einordnung in das System der §§ 9 bis 11 TDG	273
III. Zwischenergebnis	277

§ 12

Die Verantwortlichkeit für das Betreiben einer Suchmaschine	279
A. Der Begriff der Suchmaschine	279
B. Die rechtliche Bewertung	280

Sechstes Kapitel. Zusammenfassung der Ergebnisse und Überlegungen de lege ferenda

§ 13

Zusammenfassung der Ergebnisse

285

§ 14

Überlegungen de lege ferenda

292